

CDU-Fraktion – Altenhainer Straße 37 - 65812 Bad Soden am Taunus

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Helmut Witt
Rathaus
65812 Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch
Fraktionsvorsitzender
Altenhainer Straße 37
65812 Bad Soden am Ts.
☎ privat: 06196 / 655 877
E-Mail: frank.blasch@web.de

17. Februar 2009

Antrag

Weihnachtsbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen in Bad Soden und Neuenhain eine Neukonzeption für die Weihnachtsbeleuchtung in allen drei Stadtteilen zu erarbeiten. Dabei sind auch die Kosten für eventuell erforderliche Neuanschaffungen sowie den Betrieb zu ermitteln und die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Gewerbevereinen bezüglich Finanzierung, Lagerung, Wartung sowie Auf- und Abbau einzubeziehen. Bei einer eventuell erforderlichen Neuanschaffung sind Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen. Das erstellte Konzept ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Begründung:

Die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung in Bad Soden und Neuenhain, die vor geraumer Zeit den dortigen Gewerbevereinen übertragen wurde, ist inzwischen veraltet und überholungsbedürftig. Im Stadtteil Altenhain gibt es überhaupt keine Weihnachtsbeleuchtung. Dieser Zustand ist im Sinne eines einheitlichen und ansprechenden Stadtbildes in der Adventszeit unbefriedigend. Die vorhandene Beleuchtung ist aufgrund Ihres Alters zudem aus ökologischen Gesichtspunkten suboptimal.

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, eine gänzliche Neukonzeption der Beleuchtung für alle drei Stadtteile zu erarbeiten. Dies sollte in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Gewerbevereinen in Bad Soden und Neuenhain geschehen, um die Vorstellungen der Gewerbetreibenden ebenso wie die Anforderungen der Stadt Bad Soden am Taunus von Beginn an berücksichtigen und aufeinander abstimmen zu können. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist insbesondere auch zu prüfen, inwiefern die vorhandene Beleuchtung ersetzt werden muss. Bei einer eventuell erforderlichen Neuanschaffung sind Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen. In die Betrachtung sind ferner die laufenden Kosten für die Beleuchtung sowie die Zuständigkeiten für Finanzierung, Lagerung, Wartung sowie Auf- und Abbau einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Blasch
Fraktionsvorsitzender